



GZ H 2958/1/1-IV/4/92

Himmelfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax: +43 (0)1-513 98 61

Sachbearbeiter:
Dr. Loukota
Telefon:
+43 (0)1-51433/2754
Internet:
post@bmf.gv.at
DVR: 0000078

**Betr.: Polnisches Joint-venture als Subauftragnehmer einer österreichischen
Baufirma (EAS 79)**

Eine polnische GesmbH, die in Österreich über keine Niederlassung (Betriebsstätte) verfügt und in Österreich an Bauausführungen mitwirkt, die gemäß Artikel 5 DBA-Polen die Baudauer von 24 Monaten nicht überschreiten, unterliegt mit den hierfür bezogenen Gewinnen in Österreich nicht der Besteuerung.

Ist an dieser polnischen Gesellschaft eine österreichische Bau-GesmbH zu 60% beteiligt und wird das polnische Unternehmen als Subauftragnehmer des österreichischen Gesellschafters tätig, wird einerseits der Frage der Angemessenheit der Gewinnaufteilung zwischen den beiden verbundenen Unternehmen besonderes Augenmerk zuzuwenden sein (Hinweis auf die OECD-Verrechnungspreisgrundsätze, AÖFV. Nr. 79/1986). Andererseits wird von Bedeutung sein, ob das polnische Unternehmen möglicherweise in den Räumen der österreichischen Muttergesellschaft über Büros oder sonstige Räumlichkeiten für die Ausübung ihrer Tätigkeit in Österreich verfügt, die als "Betriebsstätte" zu werten sind.

23. Jänner 1992

Für den Bundesminister:

Dr. Loukota

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: